

Angaben zur Einrichtung:

Name der Einrichtung, ggf. Organisationseinheit

Straße Hsnr., PLZ Ort

Rechtsform:

Selbsterklärung zur Geltung des Besserstellungsverbot

- Mit der Unterzeichnung dieses Vordrucks erkläre(n) ich/wir die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben und die Kenntnisnahme, dass diese Angaben als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet worden und somit strafbewehrt sind.
- Die o.g. Einrichtung bestreitet ihre Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand.
 trifft nicht zu (dann Ende) | trifft zu (dann weiter)
- Die o.g. Einrichtung ist an das Tarifsystem des Bundes oder eines Landes angeschlossen, der TVöD oder ein TV-L findet unmittelbar Anwendung. Keine Beschäftigten (einschließlich Leitungspersonen) der o.g. Einrichtung beziehen ein über- oder außertarifliches Gehalt (TVöD / TV-L) oder andere über- / außertarifliche entgeltliche / unentgeltliche Leistungen.
 trifft zu (dann Ende) | trifft nicht zu (dann weiter)
- Die Beschäftigten oder einzelne Beschäftigte (einschließlich Leitungspersonen) der o.g. Einrichtung werden bessergestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (nicht: Beamte) des Bundes (im Tarifsystem des Bundes).
 trifft nicht zu (dann Ende) | trifft zu (dann weiter)
- Diejenigen Beschäftigten der o.g. Einrichtung, die bessergestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes sind und werden nicht unmittelbar in öffentlich geförderten Projekten tätig (auch nicht teilweise). Ihre Gehälter werden nicht (auch nicht teilweise) aus Mitteln gezahlt, die unmittelbar oder mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden.
 trifft zu - Entsprechende Nachweise sind beigefügt oder werden in Rücksprache mit der Bewilligungsstelle nachgereicht. (dann Ende)
 trifft zu – Nachweise liegen dem BMWK bereits vor; es wird auf diese Bezug genommen und zugesichert, dass der dort nachgewiesene Sachverhalt unverändert fortbesteht (dann Ende)
 trifft nicht zu (dann weiter)
- Die o.g. Einrichtung wird durch ein Bundesland überwiegend gefördert und nach Landesrecht gilt das Besserstellungsverbot.
 trifft zu (dann Ende) | trifft nicht zu (dann weiter)
- Die o.g. genannte Einrichtung ist von der Regelung des § 8 Abs. 2 S. 7 HG 2024 i.V.m. § 2 WissFG erfasst. Die haushalts- und förderrechtlichen Voraussetzungen werden eingehalten.
 trifft zu (dann Ende) | trifft nicht zu (dann weiter)

- Es bestehen Anhaltspunkte, dass das Besserstellungsverbot nicht eingehalten wird, da bei allen Fragen das Feld mit dem Klammerzusatz „dann weiter“ angekreuzt wurde.
 - Es werden weitere Dokumente zur Darlegung des Vorliegens von zwingenden Gründen zur Zulassung einer Ausnahme angehängt bzw. diese werden in Rücksprache mit der Bewilligungsstelle nachgereicht.
 - Es wird auf eine Begründung zu einem in gleicher Höhe für die selbe/n Person/en zugelassenen Ausnahme zu einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekt Bezug genommen: Begründende Unterlage vom _____(Datum) gegenüber _____(Bewilligungsstelle).
 - Es werden keine (weiteren) Dokumente vorgelegt.

gez.

Ort, Datum

Unterschrift